

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/80

EG Rickenbach: Aenderung des Reglementes über die Anschlussgebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Rickenbach unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2002 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über die Anschlussgebühren zur Genehmigung.

Mit den Aenderungen von § 6 und § 11 werden der Wasserpreis neu auf Fr. 2.--/m³ und der Abwasserpreis neu auf Fr. 2.10/m³ bezogenen Frischwassers festgesetzt. Gegen diese Erhöhungen sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Die Aenderungen können genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Die Aenderungen (§§ 6 und 11) des Reglementes über die Anschlussgebühren werden genehmigt.

2.2 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 173.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	150.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>173.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement

Amt für Finanzen / Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4613 Rickenbach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4613 Rickenbach, mit 1 neu gedruckten Reglement (mit
Rechnung)

Staatskanzlei (**Amtsblatt;** **"Einwohnergemeinde Rickenbach: Die Aenderungen (§§ 6 und 11) des
Reglementes über die Anschlussgebühren werden genehmigt".)**